



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Hessen macht Schluss mit "Bespitzelung und politischer Diskriminierung"

Der Landtag wolle beschließen:

1. Anlässlich des 40. Jahrestages verurteilt der Hessische Landtag den "Radikalenerlass" als ein juristisches, politisches und menschliches Unrecht.
2. Der Hessische Landtag fordert für alle Betroffenen des "Radikalenerlasses" die vollständige Rehabilitierung. Er verlangt die Aufhebung der "diskriminierenden Entscheidungen" und die materielle Entschädigung der Betroffenen.
3. Der Landtag stellt fest, die "Bespitzelung" kritischer politischer Opposition muss beendet werden. Die Geheimdienste sind nicht reformierbar, sie müssen abgeschafft werden.

Begründung:

Vor 40 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten "Radikalenerlass". Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten "Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten", aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Mithilfe der "Regelanfrage" wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber vom "Verfassungsschutz" auf ihre politische "Zuverlässigkeit" durchleuchtet. In der Folge kam es zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Mit dem "Kampfbegriff" der "Verfassungsfeindlichkeit" wurden missliebige und systemkritische Organisationen und Personen an den Rand der Legalität gerückt, wurde die Ausübung von Grundrechten wie Meinungs- und Organisationsfreiheit bedroht und bestraft.

Der "Radikalenerlass" führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, in der Briefzustellung, als Lokführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben. Die existentielle Bedrohung durch die Verweigerung des erlernten oder bereits ausgeübten Berufes war eine Maßnahme der "Unterdrückung" außerparlamentarischer Bewegungen insgesamt. Statt Zivilcourage wurde "Duckmäusertum" gefördert.

Erst durch ein Urteil des Menschenrechtssenates des Europäischen Gerichtshofes vom 26. September 1995 wurde die Berufsverbote-Praxis in der Bundesrepublik geächtet. Heute gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Diskriminierung wegen politischer Überzeugungen verbietet. Damit wurde eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Doch ein öffentliches Eingeständnis, dass der "Radikalenerlass" Unrecht war, unterblieb. Eine materielle, moralische und politische Rehabilitierung der Betroffenen fand nicht statt.

Die Bedrohung durch den "Radikalenerlass" gehört auch heute keineswegs der Vergangenheit an: Im Jahr 2004 belegte auch das Land Hessen den Heidelberger Realschullehrer Michael C. mit Berufsverbot, weil er sich in antifaschistischen Gruppen engagiert hatte. Erst 2007 wurde seine Ablehnung für den Schuldienst durch die Gerichte endgültig für unrechtmäßig erklärt.

Eine politische Auseinandersetzung über die "schwerwiegende Beschädigung" der demokratischen Kultur durch die Berufsverbotspolitik steht bis heute aus.

Wiesbaden, 31. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen